

3919/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller und Kollegen haben am 25.3.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3955/J betreffend "Anfragebeantwortung 3422/AB "Die Europäische Union und die Familie"" gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 6

Wie ich bereits in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3475/J ausgeführt habe, bleibt auch im Rahmen der EU die Familienpolitik in der jeweiligen nationalen Verantwortung. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und der angestrebten Bürgernähe der Union wird es daher vor allem darum gehen, die auf nicht - staatlicher Ebene bereits bestehenden Kontakte mit den mittel - und osteuropäischen Ländern für den Aufbau eines Netzwerks von Familieneinrichtungen und Selbsthilfegruppen zu nutzen.

Vorrangige Ziele dabei sind die Anbindung eines derartigen Netzwerks an die internationalen Organisationen, die Erleichterung der Kooperation der Verbände untereinander und auf nationaler Ebene, sowie in den Kandidatenländern die Vorbereitung auf den Beitritt in allen jenen Bereichen, in denen mit Auswirkungen auf die Familie zu rechnen ist.

Geplant sind derzeit - im Rahmen der budgetären Möglichkeiten - der Aufbau und die Unterstützung des Netzwerks, Erstellung eines Inventars der Familienorganisationen in mittel - und osteuropäischen Ländern und ihre Aktivitäten, Erarbeitung von Positionspapieren zu aktuellen Fragen, Durchführung von Mittel - und Osteuropatagen im Rahmen internationaler Familienveranstaltungen, Durchführung von Regionalseminaren über "Familienpolitik in einer erweiterten Europäischen Union" sowie Einbindung des Netzwerks in die Vorbereitungen der jährlichen UN - Sozialentwicklungskommission.

Mit der Durchführung oben angeführter Aufgaben beabsichtige ich das Vienna NGO Committee on the Family zu beauftragen. Dieses in Wien ansässige Komitee internationaler, in Familienfragen tätiger Verbände, verfügt über das zur Aufgabenerfüllung nötige Know - how. Der entsprechende Werkvertrag im Ausmaß von etwa ATS 250.000,- jährlich kann mit dem nach österreichischem Recht eingetragenen Trägerverein abgeschlossen werden.